

Kathrin Röggla - „Laufendes Verfahren“

von Hannah Pasternak*

Abstract

Fünf Jahre nach Abschluss des NSU-Prozesses zeichnet Kathrin Rögglas Roman „Laufendes Verfahren“ ein vielschichtiges Bild der gesellschaftlichen und juristischen Herausforderungen dieses historischen Strafverfahrens. Der Beitrag analysiert das kollektive „wir“ der Gerichtscommunity und beleuchtet die widersprüchlichen Erwartungen an Rechtsprechung und Öffentlichkeit. Dabei macht der Roman die Grenzen des Rechtsstaats sichtbar und fordert zu einer kritischen Reflexion über die Rolle der Justiz in der Gesellschaft heraus.

Five years after the conclusion of the NSU trial, Kathrin Röggla's novel „Laufendes Verfahren“ offers a multifaceted portrayal of the societal and legal challenges surrounding this historic criminal proceeding. This article analyzes the collective „we“ of the court community and examines the conflicting expectations placed on the judiciary and the public. The novel reveals the limits of the rule of law and calls for critical reflection on the role of justice and judiciary within society.

I. Einleitung

„Aber keiner, das möchten wir an dieser Stelle betonen, wirklich keiner kann behaupten, der Prozess gehöre nur ihm und niemandem sonst. Das Gebirge, als das er bezeichnet werden kann, wird sich bald schon hochschieben und über die Jahre wachsen, und am Ende wird der Raum voll mit ihm sein, bis es kaum noch Luft gibt zu atmen.“¹ Mit diesen Worten beschreibt Kathrin Röggla in ihrem Roman „Laufendes Verfahren“ die erdrückende Dimension des NSU-Prozesses. Dieses literarische Werk stellt die juristischen und gesellschaftlichen Herausforderungen eines der bedeutendsten Strafprozesse in der jüngeren deutschen Geschichte in den Mittelpunkt und thematisiert die Rolle der Öffentlichkeit sowie die vielschichtige Wahrnehmung des Verfahrens. Im Zentrum der literarischen Darstellung steht das Kollektiv der Gerichtscommunity, ein „wir“, das als

Teil der Prozessöffentlichkeit beobachtet, kommentiert und reflektiert. Rögglas literarischer Ansatz eröffnet eine Perspektive auf die sozialen, juristischen und politischen Dimensionen des Prozesses, die über die eigentliche Strafverfolgung hinausreichen. Diese Arbeit analysiert, welche Merkmale dieses Kollektiv prägen und welche Funktionen es erfüllt. Dabei wird untersucht, wie Röggla die gesellschaftliche Rezeption des NSU-Prozesses literarisch aufarbeitet und welche Kritik am Strafverfahren dadurch deutlich wird. Die Untersuchung stützt sich auf die literarische Analyse von Rögglas Werk und verknüpft diese mit juristischen sowie gesellschaftswissenschaftlichen Überlegungen. Ziel ist es, den Roman nicht nur als literarische Verarbeitung eines historischen Prozesses zu verstehen, sondern auch als eine Einladung, die Funktionsweise des Rechtsstaats und die Rolle der Öffentlichkeit in Strafverfahren kritisch zu reflektieren. Diese Arbeit zeigt, wie Rögglas Darstellung die Grenzen des Strafverfahrens und die daraus resultierenden gesellschaftlichen und politischen Implikationen sichtbar macht.

II. Einführung in das Werk und kontextuale Einordnung

Kathrin Rögglas Roman „Laufendes Verfahren“ aus dem Jahre 2023 bietet eine literarische Auseinandersetzung mit einem der bedeutendsten Strafverfahren in der jüngeren deutschen Geschichte, nämlich mit dem Prozess gegen die rechtsextreme Terrorgruppe des nationalsozialistischen Untergrundes (NSU). Dabei thematisiert der Roman die Rolle des NSU-Prozesses als Symbol für tiefgreifende gesellschaftliche Verwerfungen und institutionelles Versagen in Deutschland. Der NSU war eine rechtsextreme Terrorzelle, die zwischen 2000 und 2007 zehn Morde, zwei Bombenanschläge und 15 bewaffnete Raubüberfälle verübte, überwiegend gegen Menschen mit Migrationshintergrund.² Die Entdeckung des NSU im Jahr 2011, nach dem Suizid von Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt sowie der Selbststellung von Beate Zschäpe, offenbarte erhebliche Defizite in den Sicherheitsbehörden, insbesondere in der Identifikation und Verfolgung rechtsextremistischer Netzwerke.³ Der anschließende Prozess vor dem Oberlandesgericht München (2013–2018) fokussierte

* Die Autorin ist Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und verfasste den folgenden Beitrag im Rahmen des Schwerpunktseminars „Literatur und Recht“ unter der Leitung von Professorin Dr. Anja Schiemann im Wintersemester 2024/25.

¹ Röggla, *Laufendes Verfahren*, 1. Aufl. (2023), S. 16.

² BT-Drs. 17/14600, S. 11.

³ Karakayalı/Liebscher/Melchers/Kahveci, *Den NSU-Komplex analysieren*, 2017, S. 16.

sich auf die strafrechtliche Verantwortlichkeit von *Beate Zschäpe* und die Aufklärung des Unterstützungsnetzwerks des NSU.⁴ *Zschäpe* wurde wegen Mittäterschaft an den Verbrechen sowie wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.⁵ Insgesamt verdeutlicht dieser Prozess jedoch trotz der Verurteilung der Hauptangeklagten die juristischen Herausforderungen bei der Einordnung konspirativer Strukturen und der Rolle unterstützender Akteure innerhalb terroristischer Netzwerke.⁶ So blieb die gesellschaftliche Aufarbeitung unvollständig und letztlich unbefriedigend, da wesentliche Fragen zur Verantwortung staatlicher Institutionen und umfassenden Erfassung des Unterstützungsnetzwerks unbeantwortet blieben.⁷

Um die vielschichtigen gesellschaftlichen und verfahrenstechnischen Aspekte dieses hochpolitischen Strafprozesses zu beleuchten, benutzt der Roman eine fragmentarische und polyphone Erzählweise. *Röggla*, die während des Prozesses regelmäßig an den Verhandlungstagen teilnahm, integriert ihre eigenen Beobachtungen sowie externe Berichterstattungen, um ein umfassendes Bild der Dynamiken innerhalb der Gerichtsöffentlichkeit zu zeichnen.⁸ „Laufendes Verfahren“ konzentriert sich auf die gesellschaftliche Rezeption und die internen Spannungen des NSU-Prozesses. Durch die Perspektive eines kollektiven „wir“ vermittelt der Roman die Erfahrungen der Gerichtsbeobachter, die sowohl aus der allgemeinen Bevölkerung als auch aus verschiedenen Interessengruppen stammen. Diese Erzählweise ermöglicht es *Röggla*, die vielfältigen Erwartungen und die emotionale Belastung der Beteiligten darzustellen, ohne sich auf eine einzelne Sichtweise zu beschränken. Durch die detaillierte Darstellung der Gerichtscommunity und der gesellschaftlichen Rezeption des NSU-Prozesses bietet „Laufendes Verfahren“ einen tiefgehenden Einblick in die komplexen Wechselwirkungen zwischen Rechtssystem und Gesellschaft. *Röggla* hebt hervor, wie institutionelle Strukturen und gesellschaftliche Spannungen den Verlauf und das Verständnis des Prozesses prägen und betont die Notwendigkeit, juristische Prozesse durch politische und gesellschaftliche Reflexion zu ergänzen, um die Resilienz des Rechtsstaats gegenüber extremistischen Bedrohungen zu stärken.

„Laufendes Verfahren“ thematisiert und kritisiert zugleich zentrale Aspekte der deutschen Strafprozessordnung. Ein maßgeblicher Aspekt ist der Beschleunigungsgrundsatz nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), § 229 StPO, der fordert, dass Strafverfahren ohne unangemessene Verzögerung durchgeführt werden.⁹ Dies dient dem Schutz der Angeklagten vor langen Verfahrensdauern und der Wahrung des öffentlichen Interesses an einer zügigen Strafrechtspflege.¹⁰

Ein weiterer zentraler Aspekt ist das Öffentlichkeitsprinzip, das im deutschen Strafprozess eine wesentliche Rolle spielt. Das Öffentlichkeitsprinzip, verankert in Art. 6 Abs. 1 EMRK und in § 169 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), garantiert die Teilnahme der Öffentlichkeit an Hauptverhandlungen.¹¹ Dieses Prinzip dient der Kontrolle des Verfahrens durch die Gesellschaft und der Stärkung des Vertrauens in die Rechtsprechung.¹² Historisch entstand das Öffentlichkeitsprinzip als Gegenmaßnahme zur Geheimjustiz des Absolutismus und wurde durch die Ideale der Aufklärung und des Liberalismus geprägt.¹³ *Röggla* untersucht, wie das Öffentlichkeitsprinzip im Kontext des NSU-Prozesses umgesetzt wurde und welche Auswirkungen dies auf die Wahrnehmung und das Verständnis des Verfahrens durch die Gesellschaft hatte. Der Roman zeigt, wie die öffentliche Teilhabe an dem Prozess nicht nur Transparenz und Vertrauen fördert, sondern auch zu einer verstärkten Sensationslust¹⁴ und emotionalen Belastung der Beobachter führen kann.¹⁵ Diese duale Funktion des Öffentlichkeitsprinzips wird im Roman kritisch beleuchtet, indem die Spannungen zwischen der juristischen Objektivität und den gesellschaftlichen Erwartungen an Gerechtigkeit und Verantwortlichkeit dargestellt werden. Darüber hinaus behandelt der Roman weitere Prozessmaximen wie das Offizialprinzip (§ 152 Abs. 1 StPO), das Akkusationsprinzip (§§ 151, 155, 264 StPO), die Unschuldsvermutung (Art. 20 Abs. 3 GG, Art. 6 Abs. 2 EMRK) und das Recht auf rechtliches Gehör (Art. 103 Abs. 1 GG), die die Unabhängigkeit und Objektivität der Justiz sowie die Rechte aller Verfahrensbeteiligten gewährleisten.¹⁶

⁴ OLG München, Urt. v. 11.07.2018 – 6 St 3/12.

⁵ OLG München, Urt. v. 11.07.2018 – 6 St 3/12.

⁶ OLG München, Urt. v. 11.07.2018 – 6 St 3/12.

⁷ *Trost*, Ein Jahr nach dem NSU-Urteil: Noch immer viele Fragen offen, 11.07.2019, online abrufbar unter [becklink 2013629](https://becklink.2013629) (zuletzt abgerufen am 10.12.2024).

⁸ *Freudenberg/Spiekermann*, Interview „Laufendes Verfahren“, 13.03.2024, online abrufbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/magazin/detail/interview-njw-2024-11-laufendes-verfahren> (zuletzt abgerufen am 10.12.2024).

⁹ *Krauβ*, in: BeckOK-StPO, 53. Ed. (Stand: 1.7.2024, § 112 Rn. 3.

¹⁰ *Fischer*, in: KK-StPO, 9. Aufl. (2023), Rn. 29.

¹¹ *Roxin/Schünemann*, Strafverfahrensrecht, 30. Aufl. (2022), § 10 Rn. 1-2.

¹² *Kulhanek*, in: MüKo-StPO, 2. Aufl. (2024), § 169 GVG Rn. 1.

¹³ BVerfGE 15, 303ff. (307); *Diemer*, in: KK-StPO, § 169 GVG Rn. 1.

¹⁴ *Abwart*, JZ 2014, 1091 (1093).

¹⁵ *Kulhanek*, in: MüKo-StPO, § 169 GVG Rn. 2.

¹⁶ *Roxin/Schünemann* (Fn. 11), § 10 Rn. 1ff.

III. Merkmale des Kollektivs der Gerichtscommunity

In „Laufendes Verfahren“ wird die komplexe Thematik des Öffentlichkeitsprinzips aus der prozessbeobachtenden Perspektive einer „Gerichtscommunity“ dargestellt, die sich aus verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren zusammensetzt. Diese Community verfolgt das Geschehen während des NSU-Prozesses als passive Beobachter, ohne in die juristische Entscheidungsfindung einzugreifen. Dabei wird sie im Roman als ein kollektiv agierendes „wir“ charakterisiert, das durch gemeinsame Beobachtung und Interaktion ein wachsendes kollektives Wissen entwickelt. Der folgende Abschnitt widmet sich daher der detaillierten Analyse dieser Gerichtscommunity und untersucht, welche Merkmale und Dynamiken diese Gruppe im Roman prägen.

1. Zusammensetzung und Selbstwahrnehmung

Die Gerichtscommunity auf der linken Seite der Zuschauerempore bildet eine heterogene Gruppe, die die institutionalisierte Öffentlichkeit in einem Strafprozess verkörpert.¹⁷ Die Gruppe der Gerichtscommunity teilt sich die Zuschauerempore mit Medienvertretern und ist geprägt durch ein besonderes „wir“-Gefühl.¹⁸ Sie beschreibt sich selbst als diejenigen, „die man nicht wirklich wahrnimmt im Gericht, aber von denen man weiß, dass sie da sein müssen.“¹⁹ Die Community sieht sich selbst als Laienpublikum auf „der Öffentlichkeitsseite, dem Fußvolk, das [sie selbst] darstellen“²⁰, das im Gegensatz zu den juristisch geschulten Prozessbeteiligten auf der Verhandlungsebene mit Unwissenheit und Unprofessionalität an den Verhandlungen teilnimmt.²¹ Dadurch bezieht sich die Erzählerin auf das verankerte Prinzip der Prozessöffentlichkeit, wovon das Kollektiv unfraglich ein Teil ist. Jedoch sind die Angehörigen des Kollektivs der Teil in dem Saal, der sich eben nicht an die Regeln des Strafprozesses halten muss. Dort oben auf der Empore haben sie „auf keinen Beschleunigungsgrundsatz zu achten“.²² Sie sind immer nur in der Hauptverhandlung anwesend, wo „im Prinzip schon alle Würfel gefallen sind durch die Anklageschrift“.²³

Diese Beobachtergemeinschaft setzt sich zusammen aus Personen, die wie eine „zufällig zusammengewürfelte Gruppe der Zuhörenden und Weghörenden“²⁴ wirkt, welche sich zwar in ihren individuellen Beweggründen und Perspektiven unterscheiden, jedoch ein kollektives Ziel verfolgen: die Auseinandersetzung mit der Funktion und den Abläufen des Strafprozesses, insbesondere indem sie „dem Handwerk des Richters zusehen wollen, dem Funktionieren der Maschine“.²⁵ Ihre anfängliche Unsicherheit manifestiert sich in der Selbstwahrnehmung der Community als außenstehende Partei, die weder physisch noch symbolisch vollständig in das Verfahren integriert ist und „immer ein kleines Stück draußen bleiben“²⁶ wird, während insbesondere die Medienvertreter auf der Empore die Möglichkeit haben, sich dort mit ihren Utensilien einzurichten, „bis sie ganz angekommen sind“.²⁷ Die Community bezeichnet sich selbst als „Geister, die man in Kauf nimmt“²⁸, eine Metapher, die ihre passive Rolle und die mangelnde Einbindung in den Prozess unterstreicht. Langsame Prozessabläufe und bürokratische Hürden verstärken diese Distanz und führen zur Überforderung der Beobachter. Obwohl sie am Prozess teilnehmen, haben sie keinen formalen Einfluss darauf und fühlen sich oft fremd gegenüber den juristischen Abläufen und den beteiligten Akteuren.²⁹ Dennoch sehen sie sich als engagierte Bürger, die den Prozess kritisch beobachten und die Funktionsweise des Rechtsstaats verstehen möchten. Ihre Selbstwahrnehmung ist geprägt von Sensationslust und Neugier, was ihren Wunsch widerspiegelt, die Mechanismen des Rechtsstaats zu durchschauen³⁰: „Wir wollen einfach sehen, was in diesem Land geschieht, und wo kann man es deutlicher sehen als in den Gerichtssälen dieses Landes, vor allem in diesem historischen Prozess, den man einmal den Nachwendeprozess schlechthin nennen wird.“³¹

Zwar erscheint die Community nach außen wie eine geschlossene Einheit, ist in Wahrheit jedoch durch ein Nebeneinander individueller Perspektiven geprägt: „Wir werden zusammen und gleichzeitig so gar nicht zusammen dasitzen.“³² Diese interne Dynamik zeigt sich durch Spannungen und Konflikte innerhalb der Community, wie *Röggla* etwa im späteren Verlauf veranschaulicht: „Jetzt hör aber mal auf! Jetzt hör aber mal wirklich auf. Als ob du eine Ahnung hättest.“³³

¹⁷ *Röggla*, S. 11.

¹⁸ *Röggla*, S. 10.

¹⁹ *Röggla*, S. 62.

²⁰ *Röggla*, a.a.O.

²¹ *Röggla*, a.a.O.

²² *Röggla*, S. 40.

²³ *Röggla*, S. 23.

²⁴ *Röggla*, S. 12.

²⁵ *Röggla*, S. 13. Vgl. auch S. 18, 95.

²⁶ *Röggla*, S. 11.

²⁷ *Röggla*, a.a.O.

²⁸ *Röggla*, S. 14.

²⁹ *Röggla*, a.a.O.

³⁰ *Röggla*, S. 88.

³¹ *Röggla*, S. 15.

³² *Röggla*, S. 59.

³³ *Röggla*, S. 143.

Die Mitglieder der Gerichtscommunity nehmen verschiedene Rollen ein, die ihre individuellen Motivationen, Wissensstände und Perspektiven widerspiegeln. Dabei stellt sie jedoch nicht alle gesellschaftlichen Gruppen dar, sondern lediglich stereotypisierte Vertretungen.³⁴ Beispielsweise³⁵ gibt es den „O-Ton-Juristen“, der beruflich tatsächlich Jurist ist und durch seine Expertise juristische Aspekte kommentiert, oder den „Gerichtsopa“, einen pensionierten Beamten, der als Hobbygerichtsbesucher agiert und so quasi als „Auswechselspieler“³⁶ des „O-Ton-Juristen“ fungiert. Als Aktivistin nimmt die „Omagenrechts“ eine politische, eher linke und der Antifaszene zuzuordnende Perspektive ein, indem sie die Gruppe durch das Überreichen von Flyern zu Demonstrationen und Treffen einlädt.³⁷ Des Weiteren gibt es die Figur der „Yildiz“, die den Prozess aus den Augen einer Person mit Migrationshintergrund betrachtet und so noch einen ganz anderen Fokus auf die Bedeutung dieses Verfahrens legt.³⁸ Ein weiterer Charakter ist der „Bloggerklaus“, der nebenberuflich einen Blog schreibt und seinen Lesern über die Abläufe des NSU-Prozesses berichtet, wodurch er eine besondere Nähe zum Prozess aufgebaut hat.³⁹ Auch ist es er, der „einen Sinn in dieser Community“⁴⁰ sieht. Andere Teilnehmer, wie Kunststudierende oder Schülergruppen, nähern sich dem Verfahren eher aus einer distanzierten, explorativen Haltung.⁴¹

Im Laufe des Verfahrens entwickeln sich trotz der oben geschilderten Heterogenität eine Art Schicksalsgemeinschaft und ein kollektives Zugehörigkeitsgefühl.⁴² Diese Vielfalt ermöglicht eine differenzierte Wahrnehmung des Prozesses, während gleichzeitig ein kollektives „wir“-Gefühl entsteht, das die Community als Schicksalsgemeinschaft und Teil der Mehrheitsgesellschaft positioniert.⁴³ Die Mitglieder reservieren einander Plätze, bemerken Abwesenheiten und tauschen Gedanken und Eindrücke aus.⁴⁴ Gerade zu Beginn des Verfahrens ist die Euphorie bei allen Beteiligten sehr hoch.⁴⁵ Die Reihen der Beobachter sind gefüllt und die Motivation war insbesondere beim „Gerichtsopa“ groß, der nicht „einen einzigen Tag verpassen will“, „418 an der Zahl!“⁴⁶ Über die Zeit beginnen sich die Reihen

der Beobachter jedoch zu leeren und der „Publikumsdrang wird nur an den sogenannten Höhepunkten des Prozesses wieder anschwellen“.⁴⁷ Die Naivität der Gerichtscommunity in Bezug auf das Ausmaß und die Dauer des Verfahrens zeigt sich bei *Röggla* besonders, indem sie deren ständige Fixierung auf das vermeintliche Ende und die sogenannte „Zukunftsmusik“⁴⁸ beschreibt. Diese Erwartungshaltung hindert die Community daran, sich auf die unmittelbaren Geschehnisse im „Hier & Jetzt“⁴⁹ einzulassen.

Röggla verdeutlicht die zunehmende Ermüdung der Gerichtscommunity durch die Darstellung sich ständig wiederholender Handlungen und Überlegungen im Gerichtssaal, die als „immer und immer wieder“ beschrieben werden.⁵⁰ Insbesondere werden an den Prozesstagen von Verfahrensbeteiligten wiederholt Fragen bürokratischer Natur aufgeworfen, z.B. ob „dieser Antrag zu kopieren sei“, was stets „wieder diskutiert werden muss“.⁵¹ Besonders der Ausruf der Autorin selbst „Stopp!“ nach einer Passage voller bürokratischen Absurditäten verdeutlicht, dass die Geduld der Community mittlerweile erschöpft ist. *Röggla* illustriert anschaulich, wie die Gerichtscommunity sämtliches Zeitgefühl verliert: „Wir sind sehr schwach. Derzeit haben wir keine Uhrzeit mehr, die Tage vergehen ohne Uhrzeit ... also ohne Uhrzeit.“⁵² Zudem verdeutlichen die Äußerungen auf Verhandlungsebene, die aus Sicht der Gerichtscommunity oftmals als Absurditäten oder Banalitäten erscheinen, die tiefe Frustration darüber, dass zentrale Fragen zum NSU-Komplex unbeantwortet bleiben. *Röggla* verdeutlicht dadurch, wie die wiederholten und ineffizienten Prozesshandlungen das Vertrauen und die Motivation der Beobachter innerhalb der Gerichtscommunity nachhaltig beeinträchtigen.⁵³ Das Gefühl einer Gemeinschaft bröckelt zum Ende hin immer mehr, was außerdem auf die starke Belastung aufgrund des Umfangs des Prozesses zurückzuführen ist, bis es am Ende immer weniger Zusammenhalt innerhalb der Gruppe gibt, die Interessen sich immer weiter auseinanderentwickeln und eine allgemeine Spannung innerhalb der Gerichtscommunity deutlich zu spüren ist. *Röggla* verdeutlicht diese Entwicklung durch eine Aussage des „O-Ton-Juristen“,

³⁴ *Röggla*, S. 173.

³⁵ Die folgenden Namensbezeichnungen der Personen entstammen alle aus dem Roman „Laufendes Verfahren“.

³⁶ *Röggla*, S. 17 f., 143.

³⁷ *Röggla*, S. 45.

³⁸ *Röggla*, S. 168 ff.

³⁹ *Röggla*, S. 31.

⁴⁰ *Röggla*, S. 32.

⁴¹ *Röggla*, S. 18.

⁴² *Röggla*, S. 14, 57.

⁴³ *Röggla*, S. 13, 45, 89; *Freudenberg/Spiekermann*, Interview „Laufendes Verfahren“, 13.03.2024, online abrufbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/magazin/detail/interview-njw-2024-11-laufendes-verfahren> (zuletzt abgerufen am 10.12.2024).

⁴⁴ *Röggla*, S. 87.

⁴⁵ *Röggla*, S. 13.

⁴⁶ *Röggla*, S. 18.

⁴⁷ *Röggla*, S. 13.

⁴⁸ *Röggla*, S. 38.

⁴⁹ *Röggla*, a.a.O.

⁵⁰ *Röggla*, S. 58.

⁵¹ *Röggla*, S. 67.

⁵² *Röggla*, S. 153.

⁵³ *Röggla*, S. 52, 67.

der am Ende des Verfahrens resümiert, dass die Gerichtscommunity „langsam mit dem ‚Wir‘ aufhören“ müsse.⁵⁴ Das „wir“, das zu Beginn des Prozesses als Ausdruck eines kollektiven Zugehörigkeitsgefühls und gemeinsamer Beobachterrolle fungierte, sei im Laufe der Jahre immer mehr zerfallen. Nun stehe nur noch eine einzelne Person im Mittelpunkt – so isoliert und vereinzelt, wie er es lange nicht mehr erlebt habe.⁵⁵

2. Emotionale Belastung und juristische Distanz

Der Prozess, in dem die Gerichtscommunity als stille Beobachterin agiert, wird von der Autorin als „Gebirge“ beschrieben, das sich über die Jahre der Verhandlungen aufbaut und schließlich den Raum vollständig einnimmt.⁵⁶ Diese metaphorische Darstellung symbolisiert die wachsende emotionale und intellektuelle Last, die auf den Beobachtern liegt. Mit jedem Verhandlungstag wird der Raum für die Community zunehmend von diesen Lasten der Verhandlung dominiert, bis „kaum noch Luft zum Atmen“ bleibt.⁵⁷ Diese Last spiegelt sich auch in der Wahrnehmung der Gruppe wider, die die Dauer der Verhandlung und die detaillierten Schilderungen als eine immer intensiver werdende Belastung empfindet und somit den Prozess als allumfassend und allgegenwärtig erlebt und im Endeffekt von diesem so eingenommen wurde, bis sie das Gefühl hat, irgendwann „nicht mehr aus dem Gericht herausfinden“ zu können.⁵⁸

Die Gerichtscommunity befindet sich in einem ständigen Spannungsfeld zwischen Nähe und Distanz. Obwohl die Gerichtscommunity physisch im Gerichtssaal präsent ist, bleibt ihr der tiefere Sinn und die tatsächliche Tragweite des Prozesses oft verschlossen. Sie erkennt, dass sie – unabhängig von ihrer Beobachtung und Reflexion – das „ganze Grauen“⁵⁹ der Geschehnisse niemals vollständig erfassen kann. Rögglä beschreibt diese Distanz mit den Worten, dass es für die Gerichtscommunity „immer nur ein halbes Grauen, ein Halbtagsgrauen“⁶⁰ sein könne, denn das „Ganztagsgrauen wird für die Nebenkläger reserviert bleiben, die das Geschehen hier genauer beobachten werden, als [sie] es jemals tun könnten.“⁶¹ Diese Aussage verdeutlicht die begrenzte Perspektive der Gerichtscommunity: Für sie

bleibt der Prozess ein temporäres Ereignis, das weder die Tiefe noch die Dauer der Belastung erreicht, die für die direkt Betroffenen – insbesondere die Nebenkläger – eine dauerhafte Realität darstellt.

Aus einer außenstehenden Perspektive heraus fühlt sich die Community nicht direkt in das Geschehen eingebunden und bleibt ohne aktive Einflussnahme. Das Gericht „sei ja eher der Ort fürs Stillsein, zumindest für [ihre Seite]“.⁶² Dieses Gefühl der Machtlosigkeit wird durch ihre fehlende Möglichkeit verstärkt, Gehör zu finden oder aktiv in die Verhandlungen einzugreifen.⁶³ Diese Überforderung verweist auf die Diskrepanz zwischen der juristischen Rationalität des Verfahrens und den subjektiven Wahrnehmungen der Community. Das Gefühl, nie wirklich anzukommen, sondern stets außen vor zu bleiben, verstärkt den Eindruck des Erdrückenden.⁶⁴ Gleichzeitig ist es gerade diese Distanz, die der Community ermöglicht, eine differenzierte Beobachterrolle einzunehmen.

Hier zeigt sich eine zentrale Spannung: Einerseits dient die Öffentlichkeit als Kontrollinstanz des Prozesses, andererseits wird die Machtlosigkeit des Beobachters gegenüber dem Gericht deutlich. Trotz dieser passiven Position entwickelt die Community durch ihre gemeinsame Beobachtung ein kollektives Bewusstsein, was insbesondere durch die Wiederholung von „wir verstehen nichts von der Sache“⁶⁵ verdeutlicht wird.⁶⁶ Auf diese Weise formt sich eine eigenständige, reflektierende Einheit, die die Ereignisse aus verschiedenen Perspektiven betrachtet. Die daraus entstehende „Vielstimmigkeit“⁶⁷ ermöglicht eine differenzierte Wahrnehmung des Prozesses.

So tragen etwa die verschiedenen Protagonisten der Community ihre jeweils individuellen Sichtweisen bei. Durch diese Vielfalt wird die Pluralität der Gruppe unterstrichen, die die Gerichtscommunity zu einem dynamischen und facettenreichen Akteur macht. Die emotionale und intellektuelle Überlastung der Gerichtscommunity verstärkt die Bedeutung des Beschleunigungsgrundsatzes, da langwierige und ineffiziente Prozessabläufe die psychische Belastung der Beobachter erhöhen und ihre Fähigkeit zur rationalen Beobachtung beeinträchtigen.

⁵⁴ Rögglä, S. 182.

⁵⁵ Rögglä, S. 182 f.

⁵⁶ Rögglä, S. 16.

⁵⁷ Rögglä, a.a.O.

⁵⁸ Rögglä, S. 33.

⁵⁹ Rögglä, S. 40.

⁶⁰ Rögglä, a.a.O.

⁶¹ Rögglä, a.a.O.

⁶² Rögglä, S. 21.

⁶³ Rögglä, S. 138.

⁶⁴ Rögglä, S. 11.

⁶⁵ Rögglä, S. 17.

⁶⁶ Rögglä, S. 45.

⁶⁷ Mohr, Rezension zu Kathrin Rögglas Laufendes Verfahren, 28.08.2023, online abrufbar unter: <https://titel-kulturmagazin.net/2023/08/28/roman-kathrin-roeggla-laufendes-verfahren/> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

3. Verantwortung und Grenzen der Öffentlichkeit

Obwohl die Mitglieder der Gerichtscommunity nicht in die juristischen Entscheidungsprozesse eingebunden sind, entwickeln sie im Laufe des Verfahrens ein kollektives Bewusstsein, das sich in einem intensiven Austausch von Wahrnehmungen und Wertungen manifestiert, verdeutlicht durch Aussagen wie „Ja, wir sprechen jetzt wirklich durcheinander“.⁶⁸ Dieses kollektive Wissen bildet sich durch die gegenseitige Ergänzung individueller Beobachtungen und steigert die Fähigkeit der Gruppe, die Geschehnisse kritisch zu hinterfragen. Trotz dieses Bewusstseins bleibt die Community in einem Zustand der Ambivalenz: Einerseits hegt sie große Erwartungen an das Gericht und den Strafprozess als Instrument der Aufarbeitung und Gerechtigkeit.⁶⁹ Andererseits erkennt sie ihre eigene Distanz zu den Betroffenen und Tätern, was sich in einer Mischung aus Resignation und Verdrängung äußert. „Ja, zwar möchte alle Welt Richter werden, aber niemand möchte dessen Verantwortung tragen“.⁷⁰ Die Community empfindet keine Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens, ihr ist ganz bewusst, dass sie nicht die Aufgabe des Richters haben möchte: „Währenddessen wird unser Wissen, nicht Richter sein zu wollen, sich vervollständigen“⁷¹ - eine Haltung, die sowohl als Schutzmechanismus gegen Schuldgefühle als auch als Anerkennung der eigenen Position als Außenstehende interpretiert werden kann. Obwohl sie die Funktion des Gerichts respektiert und den Prozess in einer stillen, disziplinierten Weise verfolgt, bleibt ihr der Zugang zur tatsächlichen Macht des Rechtsstaats versperrt.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen aktiver Beobachtung und passiver Rolle prägt die Dynamik der Gerichtscommunity. Mit der Zeit verliert die anfängliche Distanz der Community an Bedeutung, da die Details des Prozesses immer stärker eine tiefere emotionale Beteiligung der Beobachter hervorrufen.⁷² Schilderungen von brutalen Taten und Beweismitteln oder die emotionale Darstellung eines Opfers, der die Position seines Sohnes im Moment seiner Ermordung im Gerichtssaal nachstellt, lösen körperliche⁷³ und intensive emotionale Reaktionen aus, die über bloße Beobachtung hinausgehen, einschließlich Erschöpfung und Konzentrationsschwierigkeiten.⁷⁴ Dadurch wird die Fähigkeit zur rationalen und distanzierten Beobachtung beeinträchtigt,

was Röggl in ihrem Roman dadurch veranschaulicht, dass die Erzählerin immer wieder in ihren Gedanken verloren ist und sich daran erinnern muss, wo man im Verfahren denn gerade ist.⁷⁵ Die Community kann sich den Eindrücken nicht entziehen und lässt die Schilderungen nahe an sich heran. Die metaphorische Geisterhaftigkeit der Gruppe beginnt sich aufzulösen und die sogenannte „Durchlässigkeit“ hat begonnen, da die Mitglieder zunehmend von den Ereignissen beeinflusst werden.⁷⁶ Während die einen sich durch juristisches Fachwissen und Distanz schützen, werden andere durch die geschilderten Grausamkeiten stark belastet.⁷⁷ Die Auseinandersetzung mit Themen wie Waffenarten oder die genauen Analysen von Verletzungen führt zu einem körperlichen und mentalen Erschöpfungszustand, der die Unterschiede zwischen Menschen mit „etwas Gerichtsroutine“⁷⁸ und unerfahrenen Beobachtern verdeutlicht.⁷⁹

Die langwierigen Prozessabläufe und die daraus resultierende emotionale Überlastung der Gerichtscommunity verdeutlichen die Herausforderungen des Beschleunigungsgrundsatzes im Kontext des Strafprozesses. Die Notwendigkeit einer zügigen Strafrechtspflege wird durch die zunehmende Überforderung der Beobachter unterstrichen, was die Bedeutung dieses Grundsatzes für die Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit und des Engagements der Öffentlichkeit hervorhebt. Denkbar ist, dass ein effizienter und zügiger Verlauf des Verfahrens die emotionale Last hätte reduzieren und die Teilnahmebereitschaft der Öffentlichkeit aufrechterhalten können.

4. Zwischenergebnis

Die Gerichtscommunity verkörpert die Funktion der Öffentlichkeit im Strafprozess und spiegelt zugleich die Ambivalenzen und Herausforderungen dieser Rolle wider. Sie steht exemplarisch für die Gesellschaft, die einerseits hohe Erwartungen an die juristische Aufarbeitung hegt, andererseits jedoch durch eigene Unwissenheit und Distanz geprägt ist. Das Spannungsverhältnis zwischen emotionaler Nähe und juristischer Distanz, zwischen kollektiver Wahrnehmung und individueller Ohnmacht, macht die Gerichtscommunity zu einem zentralen Element der Prozessöffentlichkeit. Ihre Beobachtungen und Reaktionen zeigen, wie Gerichtsverfahren nicht nur juristische, sondern auch gesellschaftliche Wirkungen

⁶⁸ Röggl, S. 142.

⁶⁹ Röggl, S. 98.

⁷⁰ Röggl, S. 43.

⁷¹ Röggl, a.a.O.

⁷² Röggl, S. 67.

⁷³ Röggl, S. 70.

⁷⁴ Röggl, S. 138.

⁷⁵ Röggl, S. 151 ff.

⁷⁶ Röggl, S. 61.

⁷⁷ Röggl, a.a.O.

⁷⁸ Röggl, S. 70.

⁷⁹ Röggl, a.a.O.

entfalten können – eine Funktion, die den Öffentlichkeitsgrundsatz bewahrt und zugleich kritisch hinterfragt.⁸⁰

IV. Gesellschaftliche Rezeption und Kritik

In *Kathrin Röggla*s Roman „Laufendes Verfahren“ wird die gesellschaftliche Rezeption des NSU-Prozesses umfassend und vielschichtig aus der Perspektive der Gerichtscommunity dargestellt, wobei deren eigene Eindrücke und Erfahrungen einbezogen werden. Die Gerichtscommunity übernimmt als Teil der Prozessöffentlichkeit im Strafverfahren eine Kontroll- und Überwachungsfunktion der Justiz.⁸¹ Sie beobachtet, analysiert und bewertet die Handlungen der aktiven Verfahrensbeteiligten. Der NSU-Prozess erstreckte sich über insgesamt 438 Prozesstage in einem Zeitraum von fünf Jahren.⁸² Während dieses Zeitraums nahmen immer Personen der Öffentlichkeit als Zuschauer teil und konnten ihre Eindrücke äußern. Der Roman thematisiert durch die Darstellung der Gerichtscommunity sowohl die anfängliche Begeisterung als auch die spätere Frustration der Gesellschaft gegenüber den strafprozessualen Abläufen und den zugrundeliegenden institutionellen Problemen. *Röggla*s Werk zeigt eindringlich, wie der NSU-Prozess zu einem kollektiven Ereignis wird, das weit über den Gerichtssaal hinausreicht und tief in das gesellschaftliche Bewusstsein eingreift. Die Darstellung des Prozesses als erdrückendes und allumfassendes „Gebirge“⁸³ verdeutlicht seine Tragweite und die Belastung, die er auf die beteiligten Akteure und die Gesellschaft insgesamt ausübt. Dieser Teil der Arbeit untersucht, wie der Prozess im Roman und in der gesellschaftlichen Debatte dargestellt wird und welche kritischen Aspekte dadurch hervorgehoben werden.

1. Anfangseuphorie und Vertrauen in den Rechtsstaat

Die Gesellschaft nimmt den NSU-Prozess zunächst als äußerst bedeutendes und aufregendes Ereignis wahr. Es besteht eine starke Erwartung, dass der Prozess nicht nur die individuelle Schuld der Täter klärt, sondern auch tiefere strukturelle und institutionelle Versäumnisse aufdeckt.⁸⁴ Diese Erwartung basiert

auf dem Wunsch nach Transparenz, Gerechtigkeit und der Notwendigkeit, die Versäumnisse der Sicherheitsbehörden offen zu legen, um das Vertrauen in den Rechtsstaat wiederherzustellen.⁸⁵

Die mediale Präsenz des Prozesses ist enorm. Es ist die Rede von „Politprominenz und Semiprominenz“, die anreisen wie „Botschafter“.⁸⁶ Charaktere wie der „Gerichtsoipa“ und der „O-Ton-Jurist“ verdeutlichen die anfängliche Begeisterung der Gesellschaft über den Beginn des Prozesses und das Vertrauen derselben in die rechtsstaatliche Aufarbeitung der NSU-Verbrechen: „wir würden hier lernen, wie Rechtsstaatlichkeit geht.“⁸⁷ Der Prozessöffentlichkeitsgrundsatz (§ 169 GVG) wird also als essenzielles Element wahrgenommen, das Transparenz und gesellschaftliche Kontrolle über das Strafverfahren sicherstellt.⁸⁸

Röggla verdeutlicht dies weiter durch Aussagen wie: „Das Gericht soll der Ort sein, der unsere Demokratie absichert“.⁸⁹ Die Zuversicht der Gesellschaft in den NSU-Prozess wird durch die Überzeugung gestützt, dass das deutsche Rechtssystem unser Zusammenleben effektiv organisiert und keinen „Ausstieg“ bietet.⁹⁰ Diese Wahrnehmung schafft die Hoffnung, dass durch rechtsstaatliche Verfahren Gerechtigkeit und Ordnung gewährleistet werden können. *Röggla* beschreibt diese Überzeugung als eine feste Grundlage, die das Vertrauen in die Justiz stärkt. Sobald das Gericht tätig wird, setzt automatisch eine „Vergangenheitsform“ ein, was die Erwartung bestärkt, dass der Prozess zu einem klaren Abschluss führen wird.⁹¹ Diese Sicherheit unterstreicht die Rolle des Rechtssystems als stabilisierende Kraft in der Gesellschaft, die durch ihre Grundsätze und Prinzipien das Zusammenleben strukturiert und langfristig aufrechterhält.⁹²

2. Schwindendes Vertrauen

Jedoch beginnt die anfängliche Begeisterung, die sich in vollständig gefüllten Zuschauerreihen manifestierte, im Verlauf der Jahre zu schwinden.⁹³ Dies wird im Roman durch die Reduzierung der Gerichtscommunity verdeutlicht, sodass immer mal wieder Sitze in den Reihen der Gerichtscommunity

⁸⁰ Volk/Engländer, Grundkurs StPO, 10. Aufl. (2021), § 18 Rn. 27.

⁸¹ Roxin/Schünemann (Fn. 11), § 47 Rn. 5.

⁸² Sundermann, 438. Prozesstag – Das Urteil im NSU-Prozess fällt: die wichtigsten Fakten, 11.07.2018, online abrufbar unter: <https://blog.zeit.de/nsu-prozess-blog/2018/07/11/438-prozesstag-das-urteil-im-nsu-prozess-faellt-die-wichtigsten-fakten/> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

⁸³ Röggla, S. 16.

⁸⁴ Ramelsberger, NSU-Verfahren: Mehr als ein normaler Mordprozess, 1. März 2013, online abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-verfahren-mehr-als-ein-normaler-mordprozess-1.1612604> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

⁸⁵ Röggla, S. 152.

⁸⁶ Röggla, S. 38.

⁸⁷ Röggla, S. 87 f.

⁸⁸ Roxin/Schünemann (Fn. 11), § 10 Rn. 1-2.

⁸⁹ Röggla, S. 15.

⁹⁰ Röggla, S. 74.

⁹¹ Röggla, S. 21.

⁹² Röggla, S. 78.

⁹³ Röggla, a.a.O.

frei bleiben werden und man nicht wisse, ob man sie sich gegenseitig reservieren solle.⁹⁴ Diese Entwicklung spiegelt eine allgemeine Enttäuschung in der Gesellschaft wider, die sich zunehmend von der Justiz entfremdet fühlt. Langwierige Prozessabläufe und zunehmende Bürokratie führen dazu, dass Beobachter das Interesse verlieren und sich von den Verhandlungen fernhalten. Dies ist ein Zeichen für den schleichenden Vertrauensverlust in die Unabhängigkeit der Justiz und den Rechtsstaat insgesamt. Bereits zu Beginn wird deutlich, dass der deutsche Strafprozess durch bürokratische und langwierige Abläufe oft selbst ein Hindernis für die Wahrheitsfindung darstellt. *Röggla* verdeutlicht dies anhand von endlosen Unterbrechungen, wiederholten Anträgen und Diskussionen, etwa ob „dieser Antrag zu kopieren [sei]“. ⁹⁵ Diese technokratische und formalisierte Arbeitsweise erschwert den Zugang der Gesellschaft zum Verständnis von Gerechtigkeit und untergräbt das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz. Die permanente Verzögerung, begünstigt durch Befangenheitsanträge⁹⁶ und andere prozessuale Hürden, führt zu wachsender Frustration innerhalb der Gerichtscommunity und der breiteren Gesellschaft. *Röggla* thematisiert so die Ineffizienz des Verfahrens, die die Erwartungen an eine schnelle und gründliche Aufarbeitung der Verbrechen enttäuscht.

Die Nebenklage spielt eine wesentliche Rolle in der öffentlichen Wahrnehmung des Prozesses, da sie die Perspektive der Opfer und der Gesellschaft in das Verfahren einbringt.⁹⁷ In „Laufendes Verfahren“ wird die Nebenklage als aktive Stimme der Betroffenen dargestellt, die Transparenz und Gerechtigkeit fordert. Allerdings wird ihre Beteiligung durch bürokratische Hürden und langwierige Prozessabläufe behindert, was die Erwartungen der Gesellschaft nach einer effektiven Aufarbeitung der NSU-Verbrechen enttäuscht. Obwohl die Rolle der Opfer durch die Einführung der Nebenklage gemäß § 395 Abs. 1 Nr. 1 StPO und die Wahrnehmung eigener Verfahrensrechte gemäß § 397 StPO gestärkt wurde, bleiben ihre tatsächlichen Einflussmöglichkeiten noch immer begrenzt.⁹⁸ Die in den letzten Jahrzehnten neu eingeführten Vorschriften zum Schutz von Verbrechenopfern, wie das Opferchutzgesetz vom 18. Dezember 1986

(BGBl. I 1986, 2496) und das Zeugenschutzgesetz vom 30. April 1998 (BGBl. I 1998, 820), zielen darauf ab, die Rechte und den Schutz der Opfer zu stärken.⁹⁹ Trotz dieser Fortschritte besteht im Strafverfahren regelmäßig die Gefahr, dass Opfer auf eine passive Rolle als Zeugen reduziert werden.¹⁰⁰ Dies kann zu einer sogenannten sekundären Viktimisierung führen, wenn Opfer während ihrer Zeugenaussage traumatisierende Erlebnisse erneut vergegenwärtigen müssen und sich gleichzeitig mit den Angeklagten konfrontiert sehen, die ihre Verteidigungsrechte wahrnehmen.¹⁰¹ Das Schweigen der Hauptangeklagten wird als zentrales Hindernis für die Aufklärung dargestellt, was *Röggla* insoweit beschreibt, als dass die Angeklagte ihren „Mund verkehrstechnisch eingepackt“¹⁰² habe. Im Verfahren gab es lange Zeit nur einen aussagebereiten Angeklagten.¹⁰³ Im Jahr 2015 beendete *Beate Zschäpe*, die als Hauptakteurin des Trios galt und somit als Schlüssel der Wahrheitsfindung angesehen wurde, als das „Zentrum des Prozesses“¹⁰⁴, ihr Schweigen und ließ ein Geständnis von ihrem Anwalt vorlesen.¹⁰⁵

Die Wahrheitsfindung im Strafprozess ist ein zentrales Ziel und wird durch verschiedene Prozessmaxime unterstützt.¹⁰⁶ Insbesondere der Ermittlungsgrundsatz (§§ 155, 244 Abs. 2 StPO), der besagt, dass das Gericht den Sachverhalt selber ermitteln muss, ermöglicht die Auffindung der materiellen Wahrheit.¹⁰⁷ Das Mündlichkeitsprinzip (§ 261 StPO) und das Unmittelbarkeitsprinzip (§§ 226, 250 StPO) sollen gewährleisten, dass das Gericht seine Entscheidung auf die unmittelbare mündliche Verhandlung und Beweisaufnahme stützt.¹⁰⁸ Dabei spielt das Schweigerecht des Angeklagten eine besondere Rolle. Dieses Recht, sich nicht selbst belasten zu müssen (*nemo tenetur se ipsum accusare*), ist zwar nicht ausdrücklich in Art. 6 EMRK erwähnt, stellt aber ein fundamentales Prinzip des fairen Verfahrens dar und ist durch Art. 14 Abs. 3 lit. g IPBPR völkerrechtlich geschützt.¹⁰⁹ Das Schweigerecht schützt den Angeklagten vor Selbstbelastung, *Röggla* zeigt jedoch auf, wie dieses Recht in Konflikt mit dem öffentlichen Interesse an der Aufklärung schwerer Verbrechen geraten kann. Dieses Schweigen symbolisiert die fehlende Verantwortungsübernahme und verstärkt die Frustration der Gesellschaft über die Ineffizienz und

⁹⁴ *Röggla*, S. 87.

⁹⁵ Vgl. *Röggla*, S. 9, 14, 46, 67.

⁹⁶ *Röggla*, S. 67.

⁹⁷ *Röggla*, S. 19.

⁹⁸ *Hochstätter*, Die Fragen der Opfer im Strafprozess, 2023, S. 96.

⁹⁹ *Werner*, in: *Weber kompakt, Rechtswörterbuch*, 11. Ed. (2024), Stichwort „Opferschutz“.

¹⁰⁰ *Werner*, a.a.O.

¹⁰¹ *Werner*, a.a.O.

¹⁰² *Röggla*, S. 49.

¹⁰³ *Röggla*, S. 41.

¹⁰⁴ *Röggla*, S. 100.

¹⁰⁵ *Redaktion beck-aktuell*, Von Morden nichts gewusst – Zschäpe bleibt bei ihrer Version, 22.01.2016, online abrufbar unter: becklink.2002213 (zuletzt abgerufen am 10.12.2024).

¹⁰⁶ *Roxin/Schünemann* (Fn. 11), § 10 Rn. 5.

¹⁰⁷ *Roxin/Schünemann* (Fn. 11), § 15 Rn. 3.

¹⁰⁸ *Bartel*, in: *MüKo-StPO*, §261 Rn. 11.

¹⁰⁹ *Bartel*, a.a.O., § 261 Rn. 202.

mangelnde Transparenz des Strafprozesses.¹¹⁰ Das Schweigen wird somit als Indikator für die strukturellen Probleme im Strafprozess interpretiert, die das Vertrauen in die Effektivität des Strafverfahrens weiter untergraben. Juristisch gesehen muss der Strafprozess diese Balance wahren, auch wenn dies zu Lasten der umfassenden Wahrheitsfindung geht, denn das Schweigen des Beschuldigten darf unter keinen Umständen zu seinen Ungunsten verwertet werden.¹¹¹ Das Schweigerecht dient dem Schutz der individuellen Freiheit und Würde des Angeklagten, steht jedoch im Spannungsverhältnis zum öffentlichen Interesse an der Aufklärung schwerer Straftaten.¹¹²

Kathrin Röggl beleuchtet in „Laufendes Verfahren“ die erheblichen Herausforderungen bei der Beweisaufnahme und der Vernehmung von Zeugen im NSU-Prozess.¹¹³ Ein zentrales Problem stellt das teilweise auffallend geringe oder selektive Erinnerungs- und Aussagevermögen der Zeugen aus dem Umfeld des NSU sowie einiger befragter Beamte dar.¹¹⁴ *Röggl* schildert in ihrem Roman die problematische Rolle einiger Zeugen im NSU-Prozess und thematisiert dabei sowohl die Verstrickung von Behörden als auch die Inszenierungen von Personen aus der rechtsextremen Szene.¹¹⁵ Die Autorin beschreibt, wie einige Zeugen, die zur Zeit des Verfahrens offensichtlich mit rechtsextremer Kleidung im Saal anwesend waren, nun aufgrund übermäßigen Alkoholkonsums in der Vergangenheit kaum zur Aufklärung beitragen können.¹¹⁶ Diese „nicht gerichtsfähigen Werkzeuge“¹¹⁷ hätten ihre Erinnerungen und ihre Glaubwürdigkeit durch ihren damaligen exzessiven Lebensstil praktisch „lahmgelegt“.¹¹⁸ Parallel dazu kritisiert *Röggl* auch die Rolle von Behörden und deren Strategien im Umgang mit der NSU-Aufarbeitung. Das Zitat „Auch im Gericht kann man blöd tun, auch im Gericht kann man sich dummstellen. Nichts verstanden zu haben ist eine altbekannte behördliche Strategie“¹¹⁹ verdeutlicht, wie institutionelle Akteure durch Passivität oder taktische Unwissenheit die Aufklärung erschweren. Diese „behördliche Strategie“ dient laut *Röggl* weniger der Klärung der Wahrheit als der eigenen Absicherung, was die Frustration der Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit weiter verstärkt.

Außerdem trug die ineffektive Befragungstechnik des Vorsitzenden Richters dazu bei, dass Zeugen häufig mit zweifelhaften bis eindeutig interessegeleiteten Aussagen davonkamen, insbesondere da behördliche Akten zu den Zeugen nicht einbezogen wurden.¹²⁰

Ein weiteres Hindernis bildet der sogenannte „Zeugensterben“-¹²¹-Begriff, den *Röggl* einführt. Dadurch symbolisiert sie, dass die Dauer und Anstrengung des Prozesses auch auf die Anwesenheit von Zeugen Auswirkungen haben. Diese Belastungen führen zu Erinnerungslücken, Aussageverweigerungen und einer generellen Unglaubwürdigkeit einiger Zeugen, was die Wahrheitsfindung erheblich erschwert.

Röggl kritisiert zudem den fehlenden Zeugenschutz und weist auf systematische Schlupflöcher hin, die es den Beteiligten ermöglichen, der Aussagepflicht zu entgehen.¹²² Beispielsweise wurden mehrfach Beweisanträge der Nebenklage abgelehnt¹²³ oder deren Fragen an Zeugen begrenzt, was die Effektivität des Strafprozesses untergrub und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Justiz weiter schwächte.¹²⁴ Ein prägnantes Beispiel hierfür aus dem Verfahren ist der Fall *Marcel Degner*, ehemaliger Leiter des Neonazi-Netzwerks „Blood and Honour“ in Thüringen, der seine Tätigkeit als Spitzel für den Verfassungsschutz leugnete und trotz strafrechtlicher Ermittlungen in München nicht zur Sache befragt werden konnte.¹²⁵ Diese strukturellen Defizite in der Beweisaufnahme und der Zeugenaussage verdeutlichen, dass der Strafprozess allein nicht in der Lage ist, die tief verwurzelten institutionellen und gesellschaftlichen Probleme zu lösen, die Rechtsextremismus begünstigen.

Röggl formuliert die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen nicht explizit, lässt jedoch unter einem sarkastischen Deckmantel erkennen, dass Aspekte wie eine verbesserte interinstitutionelle Zusammenarbeit, optimierte Kommunikationsstrukturen und verstärkte Schulungsprogramme für Beamte erforderlich wären, um die Effizienz der Beweisaufnahme zu steigern und die Glaubwürdigkeit der Zeugenaussagen zu gewährleisten.¹²⁶

¹¹⁰ *Röggl*, S. 102.

¹¹¹ *BGH*, Beschl. v. 17.09.2015 - 3 StR 11/15; *Roxin/Schünemann* (Fn. 11), § 25 Rn. 31.

¹¹² *Volk/Engländer* (Fn. 81), § 30 Rn. 4.

¹¹³ Vgl. *Röggl*, S. 28, 35, 47.

¹¹⁴ Vgl. *Röggl*, S. 28, 35, 47.

¹¹⁵ *Röggl*, S. 49.

¹¹⁶ *Röggl*, a.a.O.

¹¹⁷ *Röggl*, a.a.O.

¹¹⁸ *Röggl*, a.a.O.

¹¹⁹ *Röggl*, S. 47.

¹²⁰ *Thurn*, APuZ 37-38/2023, 27 (28).

¹²¹ *Röggl*, S. 179.

¹²² *Röggl*, S. 48, 123.

¹²³ *Röggl*, S. 24.

¹²⁴ *Thurn*, APuZ 37-38/2023, 27 (28).

¹²⁵ Vgl. ausf. NSU-Watch, Protokoll 292. Prozesstag, 26. Juni 2016, online abrufbar unter: <https://www.nsu-watch.info/2016/06/protokoll-292-prozesstag-26-juni-2016/> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹²⁶ Vgl. *Röggl*, S. 47, 155, 200.

Diese Probleme bei der Beweisaufnahme und Zeugenvernehmungen tragen maßgeblich zur Frustration und Ohnmacht bei den Prozessbeteiligten sowie in der Öffentlichkeit bei und unterstreichen die dringende Notwendigkeit umfassender Reformen im Justizsystem, um die Wahrheitsfindung und die Durchsetzung der Rechtsstaatlichkeit nachhaltig zu stärken.

3. Kritik an der Justiz und den Verfahrensabläufen

Wie bereits dargestellt, thematisiert *Röggla* in ihrem Roman die Kritik der Gesellschaft an den juristischen Institutionen und den Abläufen des Strafprozesses. Der NSU-Prozess verkörpert somit eine symbolische und demokratische Aufgabe, da er als Bühne für die Aufarbeitung rechtsextremistischer Verbrechen dient und gesellschaftliche Werte wie Transparenz, Gerechtigkeit und die Bekämpfung von Rassismus und Extremismus widerspiegelt. Zudem sollte der Prozess als starkes Signal gegen Rechtsextremismus und Rassismus dienen, das Vertrauen in den Rechtsstaat stärken und die Solidarität mit den Opfern sowie den Schutz gesellschaftlicher Minderheiten unterstreichen.¹²⁷ *Kathrin Röggla* thematisiert in „Laufendes Verfahren“ die zahlreichen Fehler bei den polizeilichen Ermittlungen und die tief verwurzelten rassistischen Vorurteile innerhalb der Behörden.¹²⁸ Sie zeigt auf, wie die Ermittlungsbehörden über Jahre hinweg von der Hypothese von Verstrickungen im Bereich der organisierten Kriminalität der Opfer ausgingen und damit die tatsächlichen rechtsextremistischen Hintergründe ignorierten.¹²⁹ Die Ermittlungsbehörden konzentrierten sich lange Zeit auf das Umfeld der Opfer und vermuteten kriminelle Verstrickungen im Bereich der organisierten Kriminalität, insbesondere im türkischstämmigen Milieu.¹³⁰ Dieser Ansatz zeigte sich sowohl in der medialen Berichterstattung als auch in der internen Kommunikation der Ermittlungsbehörden in der Bezeichnung der Vorfälle als „Döner-Morde“ oder „Fall Bosphorus“.¹³¹ Diese Fehlannahmen führten zu einer Verzerrung der Ermittlungsrichtung und zu einer Viktimisierung der Opfer und ihrer Angehörigen.¹³² Zudem wurden Hinweise auf rechtsextremis-

tische Täter nicht konsequent verfolgt. Beispielsweise ignorierten die Ermittler Zeugenaussagen, die auf Neonazis hindeuteten, und nahmen weiterhin Untersuchungen lediglich in dem Umfeld des Opfers vor.¹³³ *Röggla* beschreibt dies als die „berühmte Sackgassenarbeit, die notwendigerweise zum Gericht gehört, die blinden Spuren, die Aussagen, die nichts bringen, die dann schnell wieder verabschiedet werden, zumindest auf Verhandlungsebene.“¹³⁴

Diese blinden Spuren stehen exemplarisch für die Versäumnisse, die im Umgang mit den Taten des NSU deutlich werden. So konnte zum Beispiel Jahre nach Beginn der Ermittlungen und des Prozesses noch eine weitere Tat aus dem Jahr 1999, das sogenannte „Taschenlampen-Attentat“ in Nürnberg, dem Trio zugeschrieben werden.¹³⁵ Dieses späte Eingeständnis rief in der Gesellschaft nicht nur Entsetzen, sondern auch erneute Diskussionen hervor: „Welche weiteren ungeklärten Taten könnten dem NSU noch zugeschrieben werden?“ „Wie viele Taten werden sich noch einführen lassen?“ und „Wieso sei an diese Tat nicht schon vorher gedacht worden?“, fragt *Röggla* stellvertretend für die gesellschaftliche Fassungslosigkeit.¹³⁶ Die bittere Ironie wird deutlich, als im Roman auf die Liste mit 10.000 Namen aus der ausgebrannten Wohnung der Täter Bezug genommen wird.¹³⁷ Diese Liste, die potenziell weitere Opfer und rassistisch motivierte Mordversuche benennt, blieb während des Verfahrens weitgehend unbeachtet. Die Gesellschaft reagiert ungläubig und entsetzt: „So viele ungeklärte rassistische Mordversuche“, die während des Prozesses weder thematisiert noch geklärt wurden.¹³⁸ Die in dem Roman aufgezeigten Probleme hinsichtlich der Behördenarbeit lassen sich aus kriminologischer Perspektive sowohl durch rassistuskritische Ansätze, insbesondere die Critical Race Theory (CRT)¹³⁹, als auch durch den Forschungsansatz des „Confirmation Bias“¹⁴⁰, also der Bestätigungsneigung, erklären. Die CRT betont, dass Rassismus nicht nur individuelles Fehlverhalten darstellt, sondern tief in den Strukturen und Institutionen einer Gesellschaft verankert sein kann.¹⁴¹ Diese Theorie verdeutlicht, wie institutionelle Vorurteile die Ermittlungsarbeit beeinflussen und eine effektive

¹²⁷ *Ramelsberger*, NSU-Verfahren: Mehr als ein normaler Mordprozess, 01.03.2013, online abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-verfahren-mehr-als-ein-normaler-mordprozess-1.1612604> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹²⁸ Vgl. *Röggla*, S. 60, 169.

¹²⁹ *Kleffner*, APuZ 37-38/2023, 19 (19); *Röggla*, S. 34.

¹³⁰ *Kleffner*, APuZ 37-38/2023, 19 (19).

¹³¹ *Jung*, Neun Männer werden mit derselben Waffe erschossen. Seit Jahren sucht die Polizei den Täter – und findet einen verdächtigen Verfassungsschützer: Der Fall Bosphorus, 15.07.2006, online abrufbar unter: <http://www.berliner-zeitung.de/-li.50145> (zuletzt abgerufen 08.12.24); *Tinnemeyer*, in: *Heuser/Schmuck*, Sonstige Namenarten, 2018, S. 209 ff.

¹³² *Kleffner*, APuZ 37-38/2023, 19 (20).

¹³³ *Dosdall*, ZfS 47 (6), 402 (407).

¹³⁴ *Röggla*, S. 108.

¹³⁵ Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), Das Taschenlampen-Attentat, 26.10.22, abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/taegliche-dosis-politik/514674/das-taschenlampen-attentat/> (zuletzt abgerufen am 09.12.2024).

¹³⁶ *Röggla*, S. 44.

¹³⁷ *Röggla*, a.a.O.

¹³⁸ *Röggla*, a.a.O.

¹³⁹ *Delgado/Stefancic*, Critical Race Theory, 3. Ed. (2017), S. 7.

¹⁴⁰ Vgl. *Singelstein*, StV 2016, 830 (830 ff.).

¹⁴¹ *Delgado/Stefancic* (Fn. 139), S. 7.

Strafverfolgung behindern. Ergänzend dazu postuliert der „Confirmation Bias“ die Tendenz, bestimmte Beweise zu suchen oder zu interpretieren, um bereits bestehende Überzeugungen, Erwartungen oder gebildete Hypothesen zu bestätigen.¹⁴² Im NSU-Prozess wurden diese Mechanismen überaus sichtbar. Besonders eindrücklich ist die Darstellung der Aktenvernichtung durch den Verfassungsschutz und die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Behörden.¹⁴³ Röggl kritisiert die Vernichtung relevanter Akten durch den Verfassungsschutz unmittelbar nach der Selbstenttarnung des NSU scharf, da sie den Verdacht gezielter Vertuschung nährt. Mit sarkastischer Schärfe bemerkt sie: „[...] kommen die Verfassungsschützer, oder sie kommen eben nicht, und die Akten bleiben unter Verschluss. [...] wird nicht eine Aktenvernichtung [...] just an dem Tag gestartet, an dem der Generalbundesanwalt seine Arbeit aufgenommen hat?“¹⁴⁴ Diese als „Operation Konfetti“¹⁴⁵ bekannt gewordenen Vorgänge unterstreichen die strukturellen Defizite und die Intransparenz staatlicher Institutionen. Die fehlende Transparenz und Aufklärung seitens der Behörden werden als massive Hindernisse für eine umfassende Aufarbeitung dargestellt. Röggl kritisiert die fehlenden Konsequenzen für staatliche Akteure und die unzureichende Aufarbeitung institutioneller Fehler.¹⁴⁶ Trotz offensichtlicher Versäumnisse und Fehlverhalten innerhalb der Sicherheitsbehörden wurden nur wenige personelle oder strukturelle Konsequenzen gezogen.¹⁴⁷

Die Autorin thematisiert den Vorrang des „Quellenschutzes [...] vor Opferschutz“¹⁴⁸, was die Prioritäten der Behörden infrage stellt und die Frage nach der Verantwortlichkeit staatlicher Institutionen aufwirft.¹⁴⁹ Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Dieses Gesetz sieht vor, dass die Übermittlung von Daten an Strafverfolgungsbehörden unterbleibt, wenn „überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern“, § 23 BVerfSchG. Zu den als schützenswert eingestuften „Sicherheitsinteressen“ zählen insbesondere die Methoden der geheimdienstlichen Arbeit.¹⁵⁰ Verteidigungsstrategien, die auf Verzögerungen abzielen, untergraben das Vertrauen in die Effi-

zienz des Prozesses. Röggl thematisiert, wie taktische Manöver der Verteidigung, wie beispielsweise umfangreiche Beweisanträge oder Befangenheitsanträge¹⁵¹, den Prozess in die Länge ziehen und die Wahrheitsfindung behindern. Dies führt zu Frustration bei den Prozessbeteiligten und der Öffentlichkeit. Solche Strategien sind zwar prozessual zulässig und dienen der Wahrung der Rechte der Angeklagten, verlangsamen jedoch das Verfahren und erhöhen die Belastung für die Opfer und ihre Angehörigen. Außerdem zeigt der Roman die Diskrepanz zwischen politischen Zusicherungen und der tatsächlichen Umsetzung im Strafprozess auf. Trotz öffentlicher Versprechen, wie jene von *Angela Merkel*¹⁵², blieb die tatsächliche Aufarbeitung der NSU-Verbrechen unvollständig, was das Vertrauen der Gesellschaft in die Justiz weiter untergrub. Die Autorin zeigt auf, dass die politischen Akteure hohe Erwartungen schürten, ohne die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für deren Erfüllung zu schaffen und so ihre Versprechen wie die fehlende Gerechtigkeit „im luftleeren Raum“ hängen bleiben.¹⁵³ Die Aktenvernichtung durch den Verfassungsschutz symbolisiert die mangelnde Bereitschaft zur umfassenden Aufklärung und widerspricht den politischen Zusicherungen von Transparenz und Verantwortungsübernahme.

Die richterliche Unabhängigkeit gemäß Art. 97 Abs. 1 GG stand während des gesamten Verfahrens im Spannungsverhältnis zu politischen Erwartungen und gesellschaftlichem Druck. Richter sind demnach verpflichtet, unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen zu entscheiden. Doch die Rolle des Richters hinterfragt die Gesellschaft im Roman wie folgt: „Wird er wirklich der Unporträtierbare bleiben? Der Technokrat ohne Emotion? Der Jähzornige, der sich zu beherrschen weiß, mit Mühe und Not?“¹⁵⁴ Ein Strafprozess ist nicht dafür konzipiert, alle gesellschaftlichen Probleme zu lösen oder umfassende politische Aufarbeitung zu leisten, sondern besteht seine Hauptfunktion in der Feststellung individueller Schuld und der Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs, wobei eine rechtsstaatliche Entscheidung auf Basis der Beweislage getroffen werden muss.¹⁵⁵ Gerade im Prozess gegen den NSU wurde durch den öffentlichen und politischen Druck

¹⁴² Kemme/Ehmcke, RPsych 1/2021, 50 (51).

¹⁴³ Vgl. Röggl, S. 90 ff.

¹⁴⁴ Röggl, S. 90.

¹⁴⁵ Stoll, Geschredderte NSU-Akten, 01.11.2016, online abrufbar unter: <https://www.zdf.de/politik/frontal/geschredderte-nsu-akten-100.html> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁴⁶ Röggl, S. 142.

¹⁴⁷ Überall, Vernichtung von NSU-Akten bleibt ohne Folgen, 26.06.2013, online abrufbar unter: <https://www1.wdr.de/archiv/am-rechten-rand/aktenvernichtung100.html> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁴⁸ Röggl, S. 154.

¹⁴⁹ Vgl. Scharmer, in: von der Behrens, Kein Schlusswort, 2018, S. 63 ff.

¹⁵⁰ Thurn, APuZ 37-38/2023, 27 (30).

¹⁵¹ Röggl, S. 67.

¹⁵² Merkel, Rede bei der Gedenkveranstaltung für die Opfer rechtsextremistischer Gewalt am 23. Februar 2012, online abrufbar unter: https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2012/37859108_kw08_gedenkveranstaltung-207738 (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁵³ Röggl, S. 153.

¹⁵⁴ Röggl, S. 104 f.

¹⁵⁵ Roxin/Schünemann (Fn. 11), § 10 Rn. 5.

auf eine harte Bestrafung und eine symbolische Verurteilung der Ideologie des Rechtsextremismus herausgefordert.¹⁵⁶ Bekannt ist insbesondere, dass gerichtliche Rechtsfolgenabwägungen unter bestimmten Umständen von den „medial artikulierten Sanktionsvorstellungen“¹⁵⁷ indirekt beeinflusst sein könnten, was als eine „extra-legale, richterpsychologische Störgröße“¹⁵⁸ beurteilt wird. Insbesondere die Bundesanwaltschaft und verschiedene Sprecher der Öffentlichkeit kritisierten eine Art der „Politisierung“¹⁵⁹ im Rahmen des Prozesses. Die Bundesanwaltschaft rügte, dass durch die gesellschaftliche Forderung der vollständigen Aufklärung des NSU-Netzwerkes eine Ausuferung der Sache drohe.¹⁶⁰ Nach ihrer Ansicht erschöpfe sich das Netzwerk des NSU in den zwei Verstorbenen und der Hauptangeklagten und eine zu weite Aufarbeitung, wie durch die Gesellschaft gefordert, widerspreche dem wichtigen Beschleunigungsgrundsatz.¹⁶¹ Die richterliche Verantwortung besteht nunmehr darin, einen Ausgleich zwischen diesen Interessen herzustellen. Dabei muss das Gericht darauf achten, dass Verzögerungstaktiken auf Seiten der Verteidigung oder Maßnahmen, die lediglich zur Politisierung und nicht zur Wahrheitsfindung des Verfahrens beitragen, nicht zur Verschleppung des Verfahrens führen, was wiederum das noch bestehende Vertrauen in die Justiz untergraben würde. Gleichzeitig darf die Verteidigung in ihren legitimen Rechten nicht unverhältnismäßig eingeschränkt werden.¹⁶² Dadurch wird das Spannungsverhältnis zwischen dem Beschleunigungsgrundsatz gemäß Art. 6 Abs. 1 EMRK und der sorgfältigen Wahrheitsfindung im Verlauf des NSU-Prozesses offengelegt.

4. Enttäuschte Erwartungen

Ein wesentlicher Aspekt der gesellschaftlichen Rezeption ist der Übergang von anfänglicher Euphorie zu tiefer Enttäuschung. Anfangs waren alle sehr gespannt auf das Urteil und hofften auf eine klare und gerechte Aufklärung der Verbrechen des NSU. Medial wurde zu Beginn davon gesprochen, dass eine „regelrechte Applausstrecke“¹⁶³ und schließlich ein „Abschlussapplaus“¹⁶⁴ folgen werde. Die Erwartung war hoch, dass der Prozess nicht nur die individuelle Schuld der Hauptangeklagten klärt, sondern auch strukturelle und institutionelle Schwächen aufdeckt.

Doch bereits im Verlauf des Prozesses zeichnete sich ab, dass die Ergebnisse trotz intensiver Bemühungen hinter den Erwartungen zurückbleiben würden. *Röggla* verdeutlicht dies eindrücklich durch die Aussage des „Gerichtsopas“: „Es liegt im Wesen des Gerichts [...], dass die Erwartungen immer zu hoch sind, es immer an Gerechtigkeit und Wahrheitswerten gemessen wird und man eine klare Umsetzung erhofft.“¹⁶⁵ *Röggla* bringt die enttäuschten Erwartungen zudem eindrücklich durch ein Zitat von der Mutter des Mordopfers *Halit Yozgat* gleich am Anfang ihres Romans als Vorwort zum Ausdruck: „Sie haben wie Bienen gearbeitet, aber keinen Honig produziert“.¹⁶⁶ Dieses Bild verdeutlicht, dass trotz der harten Arbeit und des Engagements der Beteiligten keine zufriedenstellenden oder erhofften Ergebnisse erzielt wurden, insbesondere in der Hinsicht, wieso die Terrorzelle sich genau ihren Sohn als Opfer ausgesucht hatte.¹⁶⁷ Die Bienen symbolisieren die Anstrengungen seitens des Gerichts, während der fehlende Honig die ausbleibenden erfolgreichen Aufklärungen und das unbefriedigende Urteil darstellen. *Röggla* schildert diese Entwicklung eindringlich, indem sie die Transformation der anfänglichen Begeisterung in Ernüchterung und Enttäuschung beschreibt. Die Mitglieder der Community empfinden sich zunehmend als betrogen und „enttäuscht“, da die Hoffnungen auf eine umfassende Aufarbeitung und Gerechtigkeit nicht erfüllt werden.¹⁶⁸

Wie bereits dargestellt, befasst sich *Röggla* in ihrem Roman umfassend mit der Kritik der Gesellschaft an den juristischen Institutionen und den Abläufen des Strafprozesses. Besonders die sich immer wiederholende Stellung von Befangenheitsanträgen, die den „Verdacht der Prozessverschleppung“ wecken und zur „Unübersichtlichkeit des Verfahrens“ beitragen, verdeutlichen die Ineffizienz und strukturellen Probleme innerhalb des Verfahrens.¹⁶⁹ Solche Hindernisse verhindern eine effektive und zielgerichtete Strafverfolgung, was das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und den Rechtsstaat insgesamt untergräbt. Zur Veranschaulichung der „Unübersichtlichkeit“ und Komplexität des Prozesses verwendet *Röggla* eindringliche Metaphern wie das „Gebirge“ oder die eines „eigenen juristischen Universums“, um so ihre Kritik an dem System zu äußern: „Das Gericht hier bleibt jedenfalls sein eigener Planet,

¹⁵⁶ *Boehme-Neßler*, Ein bürokratisches Trauerspiel, 03.04.2013, online abrufbar unter: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/olg-muenchen-nsu-prozess-tuerkei> (zuletzt abgerufen am 09.12.2024).

¹⁵⁷ *Köbel/Singelstein*, NStZ 2020, 333 ff. (333).

¹⁵⁸ *Köbel/Singelstein*, NStZ 2020, 333 ff. (333).

¹⁵⁹ *Daimagüler/Pyka*, ZRP 2014, 143 (143).

¹⁶⁰ *Litschko*, V-Leute sollen gehört werden, 20.05.2014, online abrufbar unter www.taz.de/!138859/ (zuletzt abgerufen am 06.12.2024).

¹⁶¹ *Daimagüler/Pyka*, ZRP 2014, 143 (143).

¹⁶² Z.B. durch §§ 244 Abs. 2, 245 S. 1 StPO; *Werner*, in: *Weber kompakt* (Fn. 100), Stichwort „Prozessverschleppung“.

¹⁶³ *Röggla*, S. 64.

¹⁶⁴ *Röggla*, a.a.O.

¹⁶⁵ *Röggla*, S. 65.

¹⁶⁶ *Röggla*, S. 5.

¹⁶⁷ *Ramelsberger*, NSU-Prozess: "Ich habe Ihnen mehrmals gesagt, der Agent hat meinen Sohn ermordet", 06.12.2017, online abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/nsu-prozess-ich-habe-ihnen-mehrmals-gesagt-der-agent-hat-meinen-sohn-ermordet-1.3780974> (zuletzt abgerufen am 11.12.2024).

¹⁶⁸ *Röggla*, S. 65.

¹⁶⁹ *Röggla*, S. 20.

mehr noch, es ist sein eigenes Universum, das juristische Universum, das notwendigerweise über den anderen Universen steht“.¹⁷⁰ Dadurch wird deutlich, dass das Gericht eine gewisse Überlegenheit gegenüber anderen „Universen“ behauptet und sich zunehmend von den Erwartungen der Gesellschaft entfremdet und somit durch seine technokratische und emotionale Unnahbarkeit eine Distanz zur Gesellschaft erzeugt. Die Verfahrensbeteiligten wirken isoliert und in ihrer eigenen juristischen Welt gefangen, was die Kluft zwischen Justiz und Öffentlichkeit vertieft.

Röggla veranschaulicht die emotionale Distanz des Gerichts, insbesondere zu den Angehörigen der Opfer bzw. der Nebenklage, in vielschichtiger Hinsicht. Die Autorin verdeutlicht, dass die Trauer der Angehörigen im Gericht keine Rolle spielt, indem sie das Gericht als einen Ort beschreibt, der keinen Raum für die Trauer der Opfer und ihrer Hinterbliebenen lässt, weder im Verfahren noch im Urteil.¹⁷¹ Die Autorin beschreibt den „Zug der Trauernden“¹⁷², der das Gericht nicht durchqueren, sondern nur darum herumfahren kann, als Sinnbild für die Distanzierung der Justiz von der emotionalen Dimension des Verfahrens. Diese Metapher unterstreicht, dass Trauer und Leid der Opfer und ihrer Angehörigen im Gericht symbolisch ausgelagert werden und keinen Raum innerhalb des Prozesses finden. *Röggla* bezeichnet diese Haltung der Justiz als einen „Trauerabstand“¹⁷³ oder gar als „die gesellschaftliche Form für Trauer“¹⁷⁴, was die rein juristische und emotional kühle Herangehensweise des Gerichts illustriert. Sie stellt infrage, ob eine solche Haltung, die die menschlichen Dimensionen der Verbrechen ignoriert, für die Beteiligten – sowohl die Betroffenen als auch die Vertreter der Justiz – nicht langfristig unerträglich werden könnte. Das Gericht wirkt wie eine abgeschlossene, sterile Institution, in der es keine „Gesten der Trauer“¹⁷⁵ gibt, und verweigert damit den Betroffenen die Möglichkeit, ihr Leid im Rahmen des Verfahrens sichtbar zu machen. *Röggla* macht deutlich, dass das Ausklammern der Trauer nicht nur den emotionalen Bedürfnissen der Opfer und ihrer Angehörigen widerspricht, sondern auch zu einer gefährlichen und falschen Trennung von Gerechtigkeit und Menschlichkeit führt. Der „Trauerabstand“¹⁷⁶ des Gerichts verhindert, dass das Leid der Opfer als Teil der Verhandlung wahrgenommen wird, und erzeugt eine Kluft, die die gesamte Gesellschaft betrifft. Indem das Gericht diese zentrale

menschliche Dimension ignoriert, droht es, eine unaushaltbare Situation für alle Beteiligten zu schaffen, die nicht nur die Opfer und ihre Familien, sondern auch die Glaubwürdigkeit der Justiz betrifft. *Kathrin Röggla* zeigt in „Laufendes Verfahren“ die fehlende Empathie des Gerichts gegenüber Nebenklägern, die den Prozess als fremd und unzugänglich erleben. Diese Perspektive betont ihre strukturelle Benachteiligung und die sekundäre Viktimisierung durch das Justizsystem. Die Metapher des Gerichts als „eigener Planet“ symbolisiert die Isolation der Justiz von der Gesellschaft. Dieser „Planet“ ist geprägt von eigenen Regeln, einer eigenen Sprache und einer Hierarchie, die für Außenstehende schwer nachvollziehbar ist. Die Sitzordnung und die Hierarchie im Gerichtssaal symbolisieren die Distanz zwischen Gericht und Öffentlichkeit.¹⁷⁷ Die Richter nehmen eine erhöhte Position ein, „während der Rest, Verteidigung, Angeklagte, Nebenklage und Zeugen, von unten aufsieht zum Vorsitzenden.“¹⁷⁸ Die Öffentlichkeit wird während des Verfahrens nicht auf der Ebene des „Verhandlungsniveaus“ unten im Gerichtssaal verortet, sondern oben auf der Empore.¹⁷⁹ Diese räumliche Anordnung spiegelt die Machtverhältnisse und die fehlende Einbindung der Öffentlichkeit wider. *Röggla* nutzt die Metapher des „Gebirges“ und die Darstellung eines unnahbaren Gerichts, um die Überforderung des Strafprozesses und die Kluft zwischen Justiz und Gesellschaft zu verdeutlichen.

Diese literarische Darstellung regt zu einer kritischen Auseinandersetzung mit den Grenzen des Strafprozesses bezogen auf die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus an und fordert eine Reflexion über alternative Wege der Konfliktbewältigung und Gerechtigkeitsherstellung. *Röggla* verdeutlicht dies mit dem „Sinnbild für den ganzen Prozess“¹⁸⁰: „Pflaster drauf, gut ist’s“¹⁸¹, wodurch sie zeigt, dass der Prozess lediglich die Symptome tieferliegender Probleme behandelt, ohne die eigentlichen Ursachen zu erfassen.

5. Zwischenergebnis

Der Roman reflektiert literarisch die gesellschaftliche Wahrnehmung des NSU-Prozesses und offenbart Spannungen zwischen rechtsstaatlichen Prinzipien und gesellschaftlichen Erwartungen. Besonders hervorgehoben wird, wie die anfängliche Euphorie

¹⁷⁰ Vgl. *Röggla*, S. 16, 63.

¹⁷¹ *Röggla*, S. 136.

¹⁷² *Röggla*, S. 134.

¹⁷³ *Röggla*, S. 135.

¹⁷⁴ *Röggla*, a.a.O.

¹⁷⁵ *Röggla*, a.a.O.

¹⁷⁶ *Röggla*, a.a.O.

¹⁷⁷ *Röggla*, S. 22.

¹⁷⁸ *Röggla*, a.a.O.

¹⁷⁹ *Röggla*, S. 9 f.

¹⁸⁰ *Röggla*, S. 182.

¹⁸¹ *Röggla*, a.a.O.

in Ernüchterung umschlägt, geprägt von bürokratischen Hürden, langwierigen Verfahren und dem Schweigen der Hauptangeklagten, die die Grenzen des Strafprozesses und eine Entfremdung zwischen Justiz und Gesellschaft verdeutlichen. *Rögglas* Kritik richtet sich dabei nicht nur gegen die institutionellen Schwächen, wie die unzureichende Aufarbeitung der rechtsextremen Strukturen oder die mangelhafte Behandlung der Nebenkläger, sondern auch gegen die Überfrachtung des Strafprozesses mit gesellschaftlichen Erwartungen, die er allein nicht erfüllen kann. Der NSU-Prozess wird bei *Rögglas* zu einem „Gebirge“, das sich immer weiter auf türmt und den Raum sprichwörtlich erstickt – ein Sinnbild für die Überforderung der Justiz und die symbolische Last, die diesem Verfahren von allen Seiten aufgebürdet wird. Insgesamt zeigt *Rögglas* Werk, dass die juristische Aufarbeitung allein nicht ausreicht, um gesellschaftliches Vertrauen wiederherzustellen oder tief verankerte institutionelle Probleme zu lösen. Ihre Darstellung regt dazu an, über die Grenzen des Strafprozesses zur Aufarbeitung rechtsextremer Taten und Tendenzen nachzudenken und betont die Notwendigkeit von Reformen und ergänzenden Mechanismen, die eine nachhaltige Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und strukturellem Versagen ermöglichen.

V. Aktualitätsbezug und Reformvorschläge

Die in *Kathrin Rögglas* „Laufendes Verfahren“ aufgezeigten Defizite des NSU-Prozesses sind nicht nur literarische Reflexionen, sondern werfen drängende Fragen zur Zukunftsfähigkeit des deutschen Justizsystems auf. Die thematisierten strukturellen Schwächen – von bürokratischen Hürden über institutionellem Rassismus bis hin zur mangelhaften Berücksichtigung der Opferperspektiven – haben eine Bedeutung, die weit über den konkreten Fall hinausgeht. Aktuelle rechtsextremistische Gewalttaten, wie der Mord an *Walter Lübcke*¹⁸² oder die Anschläge in Hanau¹⁸³, unterstreichen die Dringlichkeit, strukturelle Reformen einzuleiten und das Vertrauen in den Rechtsstaat zu stärken. Diesen Abschnitt nimmt *Rögglas* Werk als Ausgangspunkt, um die Verbin-

dung zwischen den im Roman dargestellten Missständen und der Notwendigkeit konkreter Reformen herzustellen. Dabei stehen präventive Maßnahmen, institutionelle Veränderungen und ein sensiblerer Umgang mit Opfern im Mittelpunkt – mit dem Ziel, den Rechtsstaat widerstandsfähiger und gerechter zu gestalten. Ein zentrales Problem ist die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Polizei, Verfassungsschutz und Justiz, die es dem NSU ermöglichte, jahrelang unentdeckt zu bleiben.¹⁸⁴ Institutionelle Versäumnisse und bürokratische Hindernisse behinderten eine effiziente Aufklärung. Zur Verbesserung sollten Kooperationsplattformen eingerichtet und internationale Kooperationen gestärkt werden, um rechtsextreme Netzwerke frühzeitig zu erkennen und zu zerschlagen.¹⁸⁵ Die Marginalisierung der Opfer im NSU-Prozess führte zu sekundärer Viktimisierung. Um dies zu vermeiden, sollten Nebenklagerechte gestärkt und spezialisierte psychologische sowie rechtliche Unterstützung angeboten werden.¹⁸⁶ Dies kann die Partizipation der Opfer erhöhen und die psychische Belastung reduzieren. Schließlich zeigt der NSU-Prozess die Resilienz rechtsextremistischer Netzwerke. Trotz strafrechtlicher Maßnahmen nutzen sie moderne Kommunikationsmethoden, um ihre Aktivitäten zu verschleiern. Präventionsprogramme, Bildungsinitiativen und die Unterstützung von Organisationen, die gegen Rechtsextremismus arbeiten, sind essenziell, um Extremismus langfristig entgegenzuwirken.¹⁸⁷

Die Lehren aus dem NSU-Prozess und die Kritik in *Rögglas* Roman verdeutlichen die Notwendigkeit, die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verbessern, institutionelle Vorurteile abzubauen und die Unabhängigkeit der Justiz zu sichern. Nur durch umfassende Reformen kann die Resilienz des Rechtsstaats gegen extremistische Bedrohungen gewährleistet werden.

VI. Fazit

Kathrin Rögglas „Laufendes Verfahren“ schafft es, durch seine eindringliche literarische Darstellung die Vielschichtigkeit und die Widersprüche des NSU-

¹⁸² Vgl. ausf. *Redaktion beck-aktuell*, Stephan Ernst gesteht vor Gericht tödlichen Schuss auf Walter Lübcke, 05.08.2020, online abrufbar unter: <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/stephan-ernst-gesteht-vor-gericht-toedlichen-schuss-auf-walter-luebcke> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁸³ Vgl. ausf. *Redaktion bpb*, 19. Februar 2020: Anschlag in Hanau, 18.02.2022, online abrufbar unter: <https://www.bpb.de/kurzknapp/hintergrund-aktuell/505333/19-februar-2020-anschlag-in-hanau/> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁸⁴ BT-Drs. 17/14600, S. 829.

¹⁸⁵ Bundesregierung, Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Nr. 18, online abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

¹⁸⁶ *Ferber*, NJW 2016, 279 (279).

¹⁸⁷ Bundesregierung, Maßnahmenpaket gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Nr. 3, online abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/974430/1819984/4f1f9683cf3faddf90e27f09c692abed/2020-11-25-massnahmen-rechtsextremi-data.pdf?download=1> (zuletzt abgerufen am 08.12.2024).

Prozesses auf einzigartige Weise greifbar zu machen. Das Kollektiv der Gerichtscommunity, als ein „wir“ konzipiert, spiegelt die unterschiedlichen Perspektiven und Erwartungen der Gesellschaft wider, die sich sowohl in anfänglicher Zuversicht als auch in späterer Enttäuschung äußern. Der Roman fokussiert sich weniger auf die juristischen Feinheiten des Strafprozesses, sondern vielmehr auf das gesellschaftliche Stimmungsbild, das von Skepsis, Überforderung und Frustration geprägt ist. Am Ende bleibt der Eindruck zurück, dass der Prozess keine vollständige Aufklärung ermöglichte, ebenso bleibt der Leser nach der Lektüre mit einem Gefühl der Ungewissheit zurück. Die metaphorische Sprache, die Rögglä einsetzt, wie etwa das Bild des „Gebirges“, verdeutlicht die erdrückende Last der Erwartungen, die sowohl den Prozess als auch seine Beobachter überwältigen. Wiederholungen, Ironie und ein subtiler Humor untermalen die absurde Tragik des Geschehens, ohne die Ernsthaftigkeit der Thematik zu untergraben. Diese literarischen Mittel stellen nicht nur die Absurditäten des NSU-Prozesses in den Fokus, sondern verdeutlichen zugleich die grundlegenden Widersprüche und Spannungen innerhalb des Strafverfahrens. Besonders prägnant zeigt sich dies in der Unvereinbarkeit rechtsstaatlicher Prinzipien, wie dem Beschleunigungsgebot und dem Anspruch

auf umfassende Wahrheitsfindung, die im NSU-Prozess ein Gefühl institutioneller Überforderung hervorrufen. Das Zitat „Aber keiner, das möchten wir an dieser Stelle betonen, wirklich keiner kann behaupten, der Prozess gehöre nur ihm und niemandem sonst“ bringt nicht nur die allumfassende Bedeutung des NSU-Prozesses zum Ausdruck, sondern auch die kollektive Verantwortung, die mit einer solchen gesellschaftlichen Tragödie einhergeht. Doch zugleich bleibt die Distanz zur Lösung spürbar. Die Gerichtscommunity mag den Prozess beobachten, bewerten und kommentieren – eine tiefere Einbindung bleibt ihr jedoch verwehrt, was nicht zuletzt den übergeordneten institutionellen Strukturen geschuldet ist.

Am Ende bleibt der NSU-Prozess sowohl für die Gesellschaft als auch für die Figuren im Roman ein Symbol der Unvollkommenheit: Er hat Antworten geliefert, aber auch neue Fragen aufgeworfen. Mit der Darstellung dieser Ambivalenzen liefert Rögglas Roman nicht nur ein literarisches Abbild des Prozesses, sondern regt auch zur Reflexion über die Grenzen von Justiz, Gesellschaft und Aufarbeitung an. Der Leser wird so Teil des „wir“, das den Prozess beobachtet – und bleibt mit der gleichen Ungewissheit zurück, die den NSU-Prozess selbst geprägt hat.